

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 23

Artikel: Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Bern. Eintritt in die Schullehrerkasse. Die Tit. Erziehungs-Direktion macht bekannt, daß der Termin zum Eintritt in die Schullehrerkasse unter den günstigeren Bedingungen der alten Statuten bis zum 1. Juli nächsthin verlängert sei. Lehrer, welche bis jetzt noch nicht eingetreten sind, werden von ihr nochmals nachdrücklich gemahnt, die letzte Frist nicht unbenukt zu lassen und ihren Eintritt zu bewerkstelligen. Wer nicht hinlängliche Mittel besitzt auffällige Nachzahlungen zu bestreiten, kann auch jetzt noch unter den bekannten Bedingungen einen Vorschuß aus der eigens zu diesem Zwecke errichteten Darlehenskasse erhalten, wenn er sich mit einem dahingehenden Gesuch unter Angabe des Betrags der gewünschten Summe und der vierteljährlichen Abzüge von der Staatszulage, durch welche der Vorschuß bis 1. Januar 1860 zurückgestattet sein soll, vor dem 1. Juni nächsthin an die Erziehungs-Direktion wendet. — Wir ersuchen die Lehrer, die noch nicht beigetreten sind, dringend, diese letzte und wohlgemeinte Anerbietung in Sachen zu ihrer und der ihrigen Verhüting nicht unbenukt vorbeigehen zu lassen. Verständigeres können nun auch die bisherigen Opponenten nichts machen, als beitreten und sich zu Weiterem — Antrags- und Stimmrecht erwerben. —

— Verhandlung der Kreissynode Kraubrunnen. (Korresp.) Letzten Samstag, den 9. Mai versammelte sich die Kreissynode Kraubrunnen daselbst. In allen fast sämtlich anwesenden Mitgliedern wehte derselbe Geist der Harmonie, der diese Synode seit longer Zeit vor Andern rühmlichst auszeichnet. Als Hauptgegenstand nebst andern Geschäften war die mündliche Besprechung der Frage: „Welche Freuden gewährt der Lehrerstand und wie können dieselben vermehrt werden?“ Das Referat (mündl.) von Lehrer Minnig in Münchenbuchsee übte einen so wohlthuend überwältigenden Eindruck über die ganze Versammlung, daß absichtlich hernach jede weitere Diskussion aufhörte, um denselben nicht zu verwischen. Bei Behandlung der Dießbach-Versammlung wurde beschlossen, dieselbe durch zwei Abgeordnete zu beschicken. — Zulezt beschlossen die hiesigen Kastanitglieder, durch eine eigens dazu bestellte Revisionskommission auf die nächste Hauptversammlung eine Partial- oder Totalrevision der Statuten der bern. Lehrerkasse anzubahnen.

— Armen erziehungs-Anstalt Wangen. Seit der Gründung der Armen erziehungs-Anstalt in Wangen sind 81 verwahrloste und rettungsbedürftige Jöglinge in die Anstalt aufgenommen und 46 aus ihr entlassen worden, von denen 32 der bürgerlichen Gesellschaft als gerettet zurückgegeben werden konnten. 2 sind Lehrer, 20 Handwerker und 10 Landarbeiter. Von den 14 andern mußten mehrere vor der Beendigung des Gurses entlassen werden, 2 ließen sich heimlich in die französische Legion anwerben und einer von diesen ist gegenwärtig auf der Galeere. — Das Gut der Anstalt hält 120 Fucharten; es hafteten aber auf demselben 1852 noch 72,400 Fr. Schulden, von denen aber seither trotz der ungünstigen Zeiten 3109 Fr. abbezahlt werden konnten. Der Unterricht ist derjenige der bessern Primarschulen, und überdies bildet die Landwirthschaft wie die Hauptbeschäftigung so auch das wesentlichste Existenzmittel derselben. Nebenbei werden die Jöglinge auch in industriellen Versuchen betätigt, so namentlich in der Schneiderei, im Stricken, Korbblechten und Holzbodenschuhmachen.

— Kantonsschule. In Ausführung des §. 71 des Reglementes für die Kantonsschule in Bern, welcher die Zulassung zum Unterrichte in einzelnen Fächern gegen ein angemessenes Schulaeld gestattet, ist festgesetzt worden was folgt: Der Unterricht in einem einzelnen Fache bis auf drei wöchentliche Stunden kostet halbjährlich Fr. 10, bei mehr als drei wöchentlichen Stunden Fr. 20. Überdies haben Dieselben, welche einem der Kurse über Waarenlehre, Physik und Chemie beitragen wollen, zur Unterhaltung der Sammlungen oder des Laboratoriums einen halbjährlichen Beitrag von Fr. 10 zu leisten.

Lucern. Schritte für Gehaltserhöhung der Lehrer. (Korresp.) Wie Ihnen aus Früherem noch bekannt sein wird, wurde auf Antrag des Herrn Oberrechts Hildebrand in der vorjährigen Kantonallehrerkonferenz beschlossen:

Der Vorstand habe zur Berathung und Entwerfung einer Petition um Gehaltserhöhung für den Volkschullehrer an den Erziehungsrath zu han-

den des Großen Rathes eine engere Kommission von 5 Mitgliedern zu bezeichnen und fernerhin eine weitere Kommission von 15 Mitgliedern beaufs Genehmigung des Entwurfes zu wählen. Diese Wahlen haben nun stattgefunden. Am Osterdienstag hat Herr Hildebrand als Präsident der engen Kommission dieselbe versammelt. Als Verhandlungsgegenstände ließ er die Fragen beantworten:

1. Was soll diese Petition enthalten?
2. Wann soll sie ab Stapel gehn?
3. Wer soll sie entwerfen?

Die darauf bezüglichen Beschlüsse gehen nun dahin:

Ad. 1. Es soll darzethan werden, was man in den Zwanzigerjahren und jetzt hinsichtlich der geistigen Ausbildung der Lehrer und zwar sowohl mit Bezugnahme auf die Ausbildung selbst als die materiellen Differenzen forderte, was für Ansprüche man damals und jetzt an die Schule stellte, welcher Zeitaufwand früher und jetzt die Lehrer für die Schulen verwendeten; welche Stellung der Lehrer vor 36 Jahren im öffentlichen Leben eingenommen habe und welche er jetzt einnehmen müsse; was die Lebensbedürfnisse damals und jetzt kosteten. Ferner soll gezeigt werden, in welchem Verhältnisse die Besoldung eines Dorfchulmeisters zu andern im Staate, seien es Bedienstete, Gewerksleute oder Angestellte stehe. Beispielsweise wird vorgerichtet werden, daß wenn ein Bauer seinem Knechte 120 Fr. Lohn gibt und dessen Kost vor Woche 5 Fr. rechnete, der Knecht höher zu stehen kommt, als der Schulmeister mit 400 Fr. Gehalt, aus dem er dem Bauer neben dessen Knechten er ist, wöchentlich 5 Fr. Kost bezahlen muß. In ähnlicher Weise wird bewiesen werden, daß der Kammerseger als unterster Angestellter des Staates, der Landsäger, die Hebammen &c. besser besoldet sind, als der Lehrer. Sie mögen vielleicht das etwas gemein finden; allein ich halte dafür, daß man der gemeinen Behandlung des Lehrstandes wohl nicht anders unter die Augen treten darf und kann. Wie das Holz, so dessen Behandlung. Schon oft und schon lange ist eine feinere Sprache geführt worden. Was haben diese Sammetfürsten geholfen? — Es wird auch wesentlich Aufgabe der Bittschrift sein, darzuthun, welchen traurigen Einfluß die bisherige drückende Lage des Lehrerstandes auf die Schule ausgeübt habe, daß in derselben die Hauptursache liege, warum die Meisten und Besten derselben den Stand bald möglichst wieder an den Nagel hängen, und so gewöhnlich denselben nur diejenigen auf längere Zeit bleiben, welche nichts anders anzufangen wissen.

Bisher haben in unserm Kantone der Staat $\frac{3}{4}$, die Gemeinden $\frac{1}{4}$ an die Lehrerbefolungen bezahlt. Die Eltern gingen ganz leer aus. — Nun sollten nach unserer Ansicht die Gemeindebeiträge erhöht und auch die Eltern in Mitleidenschaft gezogen werden. — (Mein Vorschlag, daß auch das Kirchengut einstehe sollte, da derselbe durch die Schule so vieles abgenommen und so große Unterstützung zu Theil geworden, wurde nicht angenommen.)

Ad. 2. Die Bittschrift soll längstens nächsten Oktober vor den Großen Rath gelangen.

Ad. 3. Hat Herr Erziehungsrath Neichen die Abschrift der Bittschrift übernommen.

Margau. Bedingte Anstellung von Lehrerinnen. Schon wiederholt hat es mit Gemeinden wegen Belästigung von Lehrerinnen an ihren Stellen im Falle der Verheirathung Anstand gegeben, indem sie erklärten: Wir haben seiner Zeit keine verheirathete Lehrerin gewählt; wäre sie verheirathet gewesen, so hätten wir sie nicht angestellt; wir wollen eine unverheirathete haben; wir entlassen die gegenwärtige, denn sie erfüllt eine Hauptbedingung nicht mehr, unter welcher der Anstellungsvertrag mit ihr stillschweigend eingegangen worden ist. Oft waren diese Reklamationen auch mit Umständen begleitet, welche die sofortige Entlassung der Lehrerin gebieterisch forderten. Dennoch konnte es nach Mitgabe der gesetzlichen Vorschriften nicht geschehen. Der Regierungsrath hat daher auf Bericht und Antrag der Erziehungsdirektion verordnet: Es soll künftig in jede an einer öffentlichen Schule angestellte Lehrerin, im Falle der Verehelichung einer neuen Wahl unterworfen werden, und diese sodann nach eingeholtem Berichte alljährlich der Bestätigung der Erziehungsdirektion unterliegen, soweit die eheliche Verbindung der Stellung einer Lehrerin hinderlich in Weg tritt.